

Der GKV-Spitzenverband

hat am 18.12.2019 folgende

Festbeträge für Hilfsmittel zur Kompressionstherapie

beschlossen.

Inkrafttreten der neuen Festbeträge: 01.04.2020

1. Allgemeine Erläuterungen zum Festbetragsgruppensystem und zu den Festbeträgen

Der GKV-Spitzenverband bestimmt gemäß § 36 Absatz 1 SGB V Hilfsmittel, für die Festbeträge festgesetzt werden. Die nachfolgenden Festbeträge ersetzen die seit dem 01.03.2012 geltenden Festbeträge. Die neuen Festbeträge treten am 01.04.2020 in Kraft. Maßgeblich für die Anwendung der neuen Festbeträge ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Für das Festbetragsgruppensystem gelten die medizinischen, technischen und sonstigen Anforderungen der Produktgruppe 17 „Hilfsmittel zur Kompressionstherapie“ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V.

Die Festbeträge umfassen sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Abgabe der Produkte entstehen (Gemeinkosten, Lohn der Mitarbeiter, Lohnnebenkosten, Gewinn, Versicherungen/Beiträge, Kosten für Reparaturen/Instandhaltung, Kundenempfang, Rezeptdokumentation und –abrechnung sowie Beschaffung des Hilfsmittels, Beratung, Maßnahmen, Größenauswahl, Anprobe und Abgabe des Hilfsmittels und Aushändigung der Gebrauchsanweisung sowie sonstige mit der Abgabe zusammenhängende Dienstleistungen). Die Festbeträge werden jeweils für einen Kompressionsartikel in einfacher Stückzahl festgelegt. Bei den Festbeträgen für Hilfsmittel zur Kompressionstherapie handelt es sich um Nettobeträge.

Bei der Festbetragsgruppenbildung wurde u. a. danach unterschieden, ob es sich um Maß- oder Serienstrümpfe bzw. –strumpfhosen handelt. Die Abgabe von maßgefertigten Kompressionsstrümpfen und –strumpfhosen ist dann angezeigt, wenn die Versorgung mit einem Serienprodukt entsprechend der Maßtabelle in der Produktgruppe 17 "Hilfsmittel zur Kompressionstherapie" des Hilfsmittelverzeichnisses aufgrund abweichender Körpermaße nicht möglich ist. Bei Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen nach Maßanfertigung wird nach flach- und rundgestrickten Produkten differenziert. Versorgungen mit flachgestrickten Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen sind auf Grund der Individualität der Versorgungen von den Festbeträgen nicht umfasst, sofern es sich um flachgestrickte Kompressionsstrümpfe/-strumpfhosen nach Maßanfertigung handelt.

Der GKV-Spitzenverband setzt gemäß § 36 Absatz 2 SGB V folgende Festbeträge für Hilfsmittel zur Kompressionstherapie fest:

2. Festbeträge für Hilfsmittel zur Kompressionstherapie

Positions- nummer	Bezeichnung	Festbetrag
17.06.01	Med. Kompressionswadenstrümpfe Serienfertigung (pro Stück), auch mit geschlossener Spitze	
17.06.01.0	Wadenstrümpfe KKL. I, Serienfertigung	24,82 Euro
17.06.01.1	Wadenstrümpfe KKL. II, Serienfertigung	24,94 Euro
17.06.01.2	Wadenstrümpfe KKL. III, Serienfertigung	28,06 Euro
17.06.01.3	Wadenstrümpfe KKL. IV, Serienfertigung	30,19 Euro
17.06.02	Med. Kompressionshalbschenkelstrümpfe Serienfertigung (pro Stück), auch mit geschlossener Spitze	
17.06.02.0	Halbschenkelstrümpfe KKL. I, Serienfertigung	31,35 Euro
17.06.02.1	Halbschenkelstrümpfe KKL. II, Serienfertigung	32,91 Euro
17.06.02.2	Halbschenkelstrümpfe KKL. III, Serienfertigung	34,14 Euro
17.06.02.3	Halbschenkelstrümpfe KKL. IV, Serienfertigung	38,36 Euro
17.06.03	Med. Kompressionsschenkelstrümpfe Serienfertigung (pro Stück), auch mit geschlossener Spitze	
17.06.03.0	Schenkelstrümpfe KKL. I, Serienfertigung	37,52 Euro
17.06.03.1	Schenkelstrümpfe KKL. II, Serienfertigung	37,86 Euro
17.06.03.2	Schenkelstrümpfe KKL. III, Serienfertigung	35,89 Euro
17.06.03.3	Schenkelstrümpfe KKL. IV, Serienfertigung	43,15 Euro

Positions- nummer	Bezeichnung	Festbetrag
17.06.04	Med. Kompressionsstrumpfhosen Serienfertigung (pro Stück), auch mit geschlossener Spitze	
17.06.04.0	Strumpfhosen KKL. I, Serienfertigung	77,34 Euro
17.06.04.1	Strumpfhosen KKL. II, Serienfertigung	83,57 Euro
17.06.04.2	Strumpfhosen KKL. III, Serienfertigung	86,11 Euro
17.06.04.3	Strumpfhosen KKL. IV, Serienfertigung	145,32 Euro
17.06.07	Befestigungshilfen (pro Stück)	
17.06.07.0	Hautkleber	8,03 Euro
17.06.07.1	Strumpfhaltersysteme, einseitig	9,17 Euro
17.06.07.2	Strumpfhaltersysteme, doppelseitig	15,30 Euro
17.06.07.3	Leibteile/ -gurte	16,40 Euro
17.06.10	Med. Kompressionswadenstrümpfe nach Maßanfertigung, rund- gestrickt (pro Stück), auch mit geschlossener Spitze	
17.06.10.0	Wadenstrümpfe KKL. I, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	37,60 Euro
17.06.10.1	Wadenstrümpfe KKL. II, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	37,60 Euro
17.06.10.2	Wadenstrümpfe KKL. III, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	42,01 Euro
17.06.10.3	Wadenstrümpfe KKL. IV, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	43,91 Euro

Positions- nummer	Bezeichnung	Festbetrag
17.06.11	Med. Kompressionshalbschenkelstrümpfe nach Maßanfertigung, rund- gestrickt (pro Stück), auch mit geschlossener Spitze	
17.06.11.0	Halbschenkelstrümpfe KKL I, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	48,13 Euro
17.06.11.1	Halbschenkelstrümpfe KKL. II, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	48,13 Euro
17.06.11.2	Halbschenkelstrümpfe KKL. III, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	48,75 Euro
17.06.11.3	Halbschenkelstrümpfe KKL. IV, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	50,43 Euro
17.06.12	Med. Kompressionschenkelstrümpfe nach Maßanfertigung, rund- gestrickt (pro Stück), auch mit geschlossener Spitze	
17.06.12.0	Schenkelstrümpfe KKL. I, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	52,85 Euro
17.06.12.1	Schenkelstrümpfe KKL. II, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	52,65 Euro
17.06.12.2	Schenkelstrümpfe KKL. III, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	53,31 Euro
17.06.12.3	Schenkelstrümpfe KKL. IV, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	60,07 Euro

Positions- nummer	Bezeichnung	Festbetrag
17.06.13	Med. Kompressionsstrumpfhosen nach Maßanfertigung, rund- gestrickt (pro Stück), auch mit geschlossener Spitze	
17.06.13.0	Strumpfhosen KKL. I, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	124,55 Euro
17.06.13.1	Strumpfhosen KKL. II, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	124,71 Euro
17.06.13.2	Strumpfhosen KKL. III; nach Maßanfertigung, rundgestrickt	135,86 Euro
17.06.13.3	Strumpfhosen KKL. IV, nach Maßanfertigung, rundgestrickt	145,87 Euro
17.99.99	Abrechnungsposition für Zusätze (pro Stück)	
17.99.99.0002	Kompressionspelotten inkl. Tasche	10,38 Euro
17.99.99.2006	Hüftbefestigung für A-F- und A-G-Strümpfe	16,41 Euro
17.99.99.2008	Haftrand	3,49 Euro
17.99.99.2018	Eingriff	8,28 Euro
17.99.99.2020	Stomaöffnung	18,65 Euro

Der Verwaltungsakt kann beim

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung kann Klage erhoben werden. Die Klage ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe der Festsetzung beim

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und Übermittlungswegen sowie zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) in der jeweils gültigen Fassung. Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Berlin, den 18. Dezember 2019

GKV-Spitzenverband
Der Vorstand

Dr. Pfeiffer

Kiefer

Stoff-Ahnis